

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

No. 71.

8. Sept.

1838.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den Ortsvorstehern wird von nachstehendem Regierungserlaß zur Bekanntmachung in der Gemeinde Eröffnung gemacht, und zugleich aufgegeben, solchen Mißbräuchen nachdrücklich zu steuern. Calw, 7. August 1838. K. Oberamt. Gmelin.

Aus Anlaß von Streitigkeiten der Schenkwirthe mit den Speisewirthen rücksichtlich der Befugniß zu Abhaltung von sogenannten Leichenmahlen, ist wiederholt zur Anzeige gekommen, daß in mehreren Orten noch die eben so unschickliche als überflüssige Sitte besteht, daß bei Leichenbegängnissen von Seite und auf Kosten der Hinterbliebenen, den Personen, welche sich an die Leichenbegleitung anschließen, Getränke und warme Speisen verabreicht werden.

Da in dem §. 25 der zunächst für die Haupt- und Residenz-Städte Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg gegebenen Trauer- und Leichen-Ordnung vom 24. April 1784 Knapps Repertorium II. Seite 536 u., wobei jedoch in dem Einführungs-Erlaß von

dem gleichen Tage, in der Absicht, im ganzen Lande allem überflüssigen und den Hinterlassenen schädlichen Pracht und Aufwand bei dergleichen Gelegenheiten die engsten Grenzen zu setzen, ausdrücklich bestimmt worden ist, daß die in der fraglichen Ordnung enthaltenen Vorschriften in Trauerfällen, so wie auch das Wesentliche von Abstellung der überflüssigen und schädlichen Trauerkleidung, besonders aber der bisher auf dem Lande bei dem gemeinen Mann üblich gewesenen und ganz unnützen langen Trauerflöze, nicht weniger der unnöthigen Ausgaben und Mißbräuchen bei Leichenbegängnissen, insbesondere auch das Mahlzeithalten aufgezählt und solches daher als verboten anzusehen ist, durch derlei Zechen aber, je nach der Zahl der Theilnehmer für die Hinterbliebenen nicht unbedeutende Kosten entstehen: so hat das K. Ministerium des Innern die Kreisregierung zu Abstellung dieses Unfugs beauftragt, unter Hinweisung auf die bemerkte gesetzliche Bestimmung, die Veranstaltung von Schmausereien, unter dem Titel eines Leichentrunks oder Leichenmahles, als eine mit dem Ernste

und der Würde der Trauerhandlung ganz unverträgliche — und die Hinterbliebenen zu unnöthigen Kosten veranlassende Einrichtung in allen Orten ihres Kreises, wo solche Leichenmahle noch vorkommen, zu untersagen.

Das K. Oberamt wird daher angewiesen, solches in den betreffenden Orten des ihm anvertrauten Bezirks, gehörig bekannt zu machen, und strenge darauf zu sehen, daß namentlich auch in den Wirthshäusern für die Zukunft derartige Zechen auf Kosten der Hinterbliebenen bei Leichenbegängnissen unterbleiben. Neutlingen, 29. August 1838.

Altburg. (Gläubiger Aufruf). Auf Absterben der Ehefrau des Martin Schweizer, Tagelöhners dahier wurde mit den bekannten Gläubigern desselben ein Nachlaßvergleich erzielt. Ehe jedoch derselbe vollzogen werden kann, werden hiemit diejenigen Gläubiger, welche nicht bereits Erklärung hinsichtlich eines Nachlasses abgegeben haben, aufgerufen, ihre Forderungen binnen 15 Tagen bei dem Schuldheissenamt dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei dem Vollzug des Vergleichs, insofern er Bestand gewinnt, unberücksichtigt bleiben würden. Den 30. August 1838.

Waisengericht.

Grumbach, Gerichtsbezirk Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf). Alle diejenigen Personen, welche an den verstorbenen Georg Jakob Schwarz, Schuhmacher von hier, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem K. Gerichtsnotariate Neuenbürg anzuzeigen; dabei wird bemerkt, daß über Abzug der versicherten Schulden und des Bringens der Wittwe kein Vermögen mehr vorhanden ist, mithin die übrigen Gläubiger voraussichtlich keine Befriedigung erhalten können. Am 3. Sept. 1838. Gemeinderath.

vi. Gerichtsnotar von Neuenbürg, K n a u s.

Calw. (StraßenunterhaltungsAfford). Die Unterhaltung der Straßenstrecken nach Hirschau, Leinach, Altburg und Zavelstein, worunter außer der Beisuh der Steine alle Geschäfte verstanden sind, wird an zuverlässige Leute im öffentlichen Abstreich zunächst auf ein Jahr veraffordirt werden. Die Lusttra-

genden haben sich am

Montag den 10. Sept.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einzufinden. Den 4. Sept. 1838. Stadtrath.

Calw. (StadtrathsWahl). Da bei der letzten Wahlhandlung vom 9/10. August die relative Stimmenmehrheit auf den Kaufm. Louis Dreiß gefallen ist, dieser aber zum Eintritt in das Stadtraths-Kollegium aus Gründen der Verwandtschaft der höhern Dispensation bedarf, zu deren Begründung eine absolute Stimmenmehrheit erforderlich ist, so hat das K. Oberamt angeordnet, die Wahl zu erneuern und so lange fortzusetzen, bis sich entweder die absolute Mehrheit für Louis Dreiß erklärt haben wird, und sodann die Dispensation nachgesucht und darüber erkannt werden kann, oder bis ein anderer Bürger durch relative Stimmenmehrheit, ohne einen, welchem gesetzliche Hindernisse entgegenstehen, in der Stimmenzahl vor sich zu haben, in den Stadtrath gewählt wird.

Diesem zu Folge ergeheth an sämtliche wahlfähige Bürger der hiesigen Gemeinde, welche ihre Stimmen nicht bereits abgelegt haben, die dringende Aufforderung, am nächsten

Montag den 10. Septbr.

von Morgen 8—12

und Nachmittags 2—4 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus persönlich zu erscheinen. Den 7. Sept. 1838.

Stadtschuldheissenamt. S c h u l d t.

Forstamt Neuenbürg. Revier Calmbach. (Holzverkauf). Aus dem Staatswald Eyberg, Distrikt Plattenkopf, unserne Höfen, werden unter den bekannten Bedingungen

Mittwoch den 12. Sept.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Höfen im Aufstreiche verkauft:

Lannen Floßholz vom 60r bis 50r
abwärts 74 Stück
vom 45r bis 25r 381 St.
Säglöze 914 St.

Eichen Werkholz 1 St.

Serner:

Buchen und tannen Prügelholz 53²/₄ Kfst.

dto. Rinden 38¹/₄ Kfst.

ReisachWellen, buchene 1775 Stück,
tannene 15275 St.

Die Kaufsliebhaber können das Holz am 11. Sept. im Schlage einsehen.

Die Ortsvorsteher werden für die zeitige Bekanntmachung besorgt seyn. Den 31. Aug 1858. K. Forstamt. Volkke.

Hornberg. Die hiesige Gemeinde ist gefonnen, ihren schon längst bestandenen Harzwald wieder zu verleihen, und wird die Verhandlung darüber

am 13. Sept. 1858

Nachmittags 1 Uhr

in des Schuldheißens Haus stattfinden. Die Liebhaber können den Harzwald täglich einsehen, und haben sich deshalb an den Waldschütze Reile zu wenden. Den 30. August 1858. Schuldheiß Bürkle.

Außeramtliche Gegenstände.

Berneck. (Mahl- und Sägmühle-Verpachtung). Die am 24. d. Mts. stattgehabten Verpachtungen der hiesigen gutsherrschastlichen Mahl- und Sägmühle haben die Genehmigung nicht erhalten, und es werden daher solche wiederholt am

Donnerstag den 13. Sept. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirtshaus zur Krone verpachtet werden. Beide Mühlen sind mit Wohnungen versehen, und die Mahlmühle hat 4 Mahlgänge und einen Gerbgang. Die Pachtliebhaber haben Zeugnisse über Prädikat und Vermögen mitzubringen. Den 28. August 1858. Freih. von Gütlingen'sches Rentamt.

Calw. Christian Seible, Bäcker, ist Willens, sein Haus in der Insel zu verkaufen. Es besteht unten in einem Holzstall, daneben ein Farbhäuschen, ob diesem in einer Stube, Stubenkammer und Küche, unter dem Dach 2 Kammern, einem Vorch;

hinter dem Haus ist ein Hofe zu Holz, und ein Gärtchen beim Haus.

Calw. Kleinbub d. ä. verkauft folgende Güter:

1 Mrg. mit Haber, Bohnen und Klee

3¹/₂ Brtl. mit Haber

4¹/₂ Brtl. mit Gras und Klee im Kapellenberg.

9 Brtl. mit Esper, Klee und Brach im Muckberg.

1 Mrg. mit Klee und Brach an der Chaussee.

Calw. Unterzeichneter hat sein oberes Logis bis Martini zu vermieten. Saisensieder Joseph Hans.

Calw. Unterzeichneter hat die ehemalige Schuhmacher Schlaich'sche Behausung zu vermieten. Sie besteht in einer Stube, drei Stubenkammern, Küche, einer Kammer auf der Bühne, dem Vorch, ¹/₂ Keller und ¹/₂ Stall. Jüngst Johannes Bojenhardt, Rothgerber.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Beck Kohler's Wittwe. Bäcker Bub.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit: 100 fl. Pfleggeld bei Schuldheiß Dittus in Ottenbronn.

400 fl. Pfleggeld bei Kaufmann Reuscher in Calw.

146 fl. bei Gemeinderath Kaufmann in Simmozheim.

Leinach. Strumpfw Weber Luz hat einen guten Strumpfw Weberstuhl No. 9 um billigen Preis zu verkaufen.

Calw. Saisensieder Kohler hat einen Kastenofen zu verkaufen.

Leinach. Bei Unterzeichnetem ist ganz frische Bierhese zu haben. Hirschwirth Mayer.

Calw. Unterzeichneter hat eine Radhaue gefunden, welche der Eigenthümer gegen die Einrückungs-Gebühr abholen kann.

Bäcker Kempf.

Calw. Ich empfehle mich wieder mit gutem neuem Sauerkraut, auch habe ich 2 gute brauchbare Krautstühle, worunter ein tyroler, zu verkaufen.

Christof Deyle, Leineweber.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt sein von Herrn Boger übernommenes Eisenlager, wobei stets in vollkommener Auswahl zu haben sind:

Staabeisen aller Art, als: Wagen- und Chaisen-Raife, Kuh- und Pflugrad-Raife, sammt allen Gattungen Band-Eisen, Spohrer-Stäbe, Bengel, Hund- und Nagel-Eisen, Arsen und Büchsen, alle Größen von Pflugböden, Rad-schuhe und Radschuhsohlen;

alle Gattungen Stahl, als: Jauerberger, Adler, Aker, Messer, Chaisen-Sedern und englischen Gußstahl;

alle Sorten Sturz, schwarz und weiß Blech, Messing und Messingdrath;

alle Arten von Gußwaaren in schönster Auswahl, als: Heerdplatten, Kunst- und Milchhasen sammt eisernen und sturzerne Deckeln, Kasserole, Kacheln, Biegelhasen, große und kleine Waschkessel, und Rauscheerdchen in neuester Façon, die wegen ihrer bequemen und Holz sparenden Einrichtung besonders zu empfehlen sind; ferner alle Gattungen Ermitage und Kochöfen, Säulen, Kanonen, und Oval-Ofen und gewöhnliche Kasten-Ofen.

Auch nehme ich Aufträge von allen Arten Gußwaaren für das Pforzheimer Eisenwerk an, und besize zu diesem Behufe Zeichnungen von allen möglichen Modellen, die stets bei mir eingesehen werden können.

Die Preise sämtlich genannter Artikel sind aufs billigste gestellt.

Louis Dreiß.

Calw. Dem Vernehmen nach ist von der vorgesezten Stelle die Wahl des Kaufmann Louis Dreiß wegen Verwandtschafts-Hinderniß nicht bestätigt, sondern Fortsetzung der Wahl angeordnet worden, bis derselbe absolute Stimmenmehrheit erhalte, d. h. bis mehr als die Hälfte sämtlicher abgegebenen Stimmen auf ihn fallen, oder bis etwa ein anderer Bürger eine größere Stimmenzahl bekomme. Würde nun Hr. Dreiß mehr als die Hälfte der abzugebenden Stimmen erhalten, so könnte ihm Dispensation von dem Verwandtschafts-Hinderniß ertheilt werden. Da nun aber indessen die Zeit der Amtsdauer der vor 2 Jahren am 2. Sept. gewählten Stadtrathe vorüber ist, so fällt auch jenes Hinderniß weg, und die Bürgerschaft hat um so weniger Ursache, von der bis jetzt als Wunsch der Mehrheit ausgesprochenen Wahl abzugehen. Die Unterzeichneten empfehlen daher ihren Mitbürgern den Hrn. Louis Dreiß als denjenigen, welcher bisher die meisten Stimmen für sich gehabt hat, auch für die Fortsetzung der Wahl.

Kfm. Demmler. Apoth. Epting. Zinn-gießer Ströber. Traitteur Hammer. Beck Kempf. Doktor Müller. W. Pfauz/sen. W. Pfauz, jun. Schwämmle. Kandidat Reichmann.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 28 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.